

Gemeindeblatt

Markt Hofkirchen



Öffnungszeiten:

täglich von 8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstags von 13:00 – 17:00 Uhr
Tel. 08545/9718-0, Fax 08545/9718-28

zusätzliche Bürgermeistersprechstunden:

Garham: freitags von 13:00 – 14:30 Uhr
Hofkirchen: freitags von 15:00 – 16:30 Uhr

www.hofkirchen.de
gemeindeblatt@hofkirchen.de

Hofkirchen, den 03.02.2021
KW 05/2021

I. Informationen

1. Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 26.01.2021

1. Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern

Der Markt Hofkirchen nutzt aus gegebenem Anlass künftig die Leistungen des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern, Töging am Inn. Die Aufgaben bestehen aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs, der zulässigen Geschwindigkeit sowie Sonderverkehrszeichen, jeweils einschließlich der Bußgeldstelle. Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig den Abschluss der „Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben und Befugnissen im Rahmen der gemeindlichen Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes“ für die Geltungsdauer eines Jahres.

2. Bauanträge und Bauvoranfragen

Folgenden Bauvorhaben stimmte das Ratsgremium einvernehmlich zu:

- Vorbehaltlich der Bestätigung der landwirtschaftlichen Privilegierung durch das Landwirtschaftsamt wurde dem vorliegenden Tekturantrag zur Erweiterung der Hofstelle durch mehrere bauliche Anlagen (wie Gartenhäuser, Gewächshaus, Wintergarten) in Leithen 94 mehrheitlich zugestimmt.
- Der Bauantrag zu Errichtung eines neuen Endlagers mit Tragluftdach, eines Pumpenschachts, einer Fassfüllstation sowie einer Trocknungsanlage sowie der Tektur der bestehenden Endlager und Nachgärer in Edt 11 (Erweiterung der vorhandenen Biogasanlage), fand aufgrund der vorhandenen landwirtschaftlichen Privilegierung ebenfalls mehrheitliche Zustimmung bei den Mitgliedern des Marktrats.
- Der vorliegende Bauantrag zur Errichtung eines 20m Funkmastes (Ersatzbau für den vorhandenen Funkmast mit Höhe 9,9m) in Hilgartsberg FlNr. 68 wurde durch einstimmigen Beschluss abgelehnt. Das Vorhaben diene der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen und unterliegt Bauvorhaben im Außenbereich nach §35 Abs. 1 Nr.3 BauGB.
- Einstimmig befürwortet wurden weitere Bauanträge zum Neubau einer Doppelgarage in Henhart 28, sowie die Erweiterung eines bestehenden Wochenendhauses durch Aufstockung und Errichtung eines Carports in Unterstaudach 99s. Beide Bauvorhaben unterliegen Bauvorhaben im Außenbereich nach §35 Abs. 2 BauGB.
- Die eingereichte Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Hofkirchen, Weingärten 9 wurde zudem positiv gewürdigt. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hofkirchen Ost“.
- Eine weitere Bauvoranfrage zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern in Reitern fand geschlossene Zustimmung im Ratsgremium. Zudem ist in der Folge ein Ortstermin mit dem Landratsamt Passau zur weiteren Abstimmung vom Bauherrn gewünscht und befindet sich bereits in Planung.

3. Nachtrag zum Mietvertrag für das Schulgebäude in Garham

Aufgrund anhaltender Sanierungsmaßnahmen in den letzten Jahren musste die Miete neu kalkuliert werden. Zuletzt wurde der Mietvertrag mit einem Nachtrag in 2013 (6. Nachtrag) angepasst. Dem 7. Nachtrag zum Mietvertrag vom 23.04.1998/05.05.1998 wurde einvernehmlich zugestimmt.

4. Haushaltsplan 2021 der Kindertageseinrichtungen Hofkirchen und Garham

Die jährliche Haushaltsplanung der beiden Kindertageseinrichtungen Hofkirchen/Garham wurde vorab als Anlage an die Mitglieder des Marktgemeinderates übersandt. Den Haushalten wurde ohne Beanstandungen seitens des Marktgemeinderates geschlossene Zustimmung erteilt.

5. Kalkulationszeitraum in den gemeindlichen Einrichtungen zur Entwässerung - Beitrags- und Gebührensatzungen für die Kläranlagen Hofkirchen und Garham

Der Marktgemeinderat hat am 10.12.2019 festgelegt, dass die Beitrags- und Gebührensatzungen zu den Entwässerungseinrichtungen in Hofkirchen und Garham bis zur Fertigstellung der neuen Beitrags- und Gebührenkalkulation weiterhin gelten. Der für die Rückberechnung relevante Kalkulationszeitraum beträgt zwei Jahre und beginnt am 01.01.2020. Der Beschluss wurde am 08.01.2020 bekannt gegeben.

Die extern beauftragten Anlagenachweise liegen bereits jetzt (anstatt zum Jahresende) vor, so dass die angekündigte Neukalkulation und die damit verbundenen Änderungen der Beitrags- und Gebührensätze nunmehr verbraucherfreundlich (die Erhöhung wirkt sich durch einen verlängerten Zeitraum geringer aus) **zum 01.01.2021 anstatt erst zum 01.01.2022** präzisiert werden können. Daher hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 26.01.2021 einstimmig festgelegt, dass die festgesetzten **Herstellungsbeiträge**, die **Grundgebühren** sowie die **Einleitungsgebühren** in den beiden Einrichtungen in Hofkirchen und Garham bereits **zum 01.01.2021 der Kostenentwicklung** bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen **angepasst** werden. In welcher Höhe die Anpassung der Beiträge und Gebühren konkret erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

6. Ortsrecht – Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Mit Schnellinfo vom 08.01.2021 hat der Bayerische Gemeindetag empfohlen, die Rechtsverordnung nach Art. 51 Abs. 5 Satz 1 des Bayerischen Straßen- und Weggesetzes (BayStrWG) aufgrund der geänderten Ermächtigungsgrundlage neu zu erlassen.

In den Neuerlass wurden folgende Änderungen eingearbeitet:

- Erweiterung des Geltungsbereichs wegen neuer Baugebiete (Leithener Feld, Pfarrer-Klinger-Straße),
- Aufnahme im Zusammenhang bebauter Ortsteile (Hilgartsberg, Oberngscheid, Zaundorf),
- bedarfsorientierte Reinigung (neu) bzw. Streichung „...regelmäßig aber mindestens einmal im Monat...“ in § 5 Buchst. a (alt) und
- Anpassen des Bußgeldrahmens an § 17 Abs. 1 OWiG „...liegt zwischen fünf und 1000 Euro anstatt wie bisher 500 Euro.

Dem Erlass der Verordnung wurde zugestimmt.

7. Bekanntgaben, Informationen und Anfragen

- Glasfaseranschluss Schulen:
Die Begehung mit der Telekom ist bereits terminiert und erfolgt. Ebenso wurde kürzlich die Bandbreite in den bestehenden Verträgen zu den Anschlüssen verbessert.
- Nachbarschaftshilfe Hofkirchen:
Aufgrund der bislang mäßigen Resonanz an Hilfsangeboten werden freiwillige Helfer per Hinweis im Gemeindeblatt gebeten, sich bei Interesse direkt bei Herrn Bürgermeister Kufner zu melden.
- Bauausschusssitzung:
Aufgrund der Antragslage folgt zeitnah eine Ladung zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.
- Anfragen aus dem Marktgemeinderat:
Ein Antrag auf Bezuschussung zur Aufstellung eines öffentlichen Bücherschranks in Garham wurde zu Prüfung angenommen.

Im anschließenden nichtöffentlichen Teil Sitzung genehmigte der Marktgemeinderat die Vergabe der Druckleitung Hofkirchen-Pleinting, die den 1. Bauabschnitt zur Auflassung der Kläranlage Hofkirchen bildet, zum Angebotspreis von 458.111,04 Euro brutto (Kostenschätzung: 506.000 Euro brutto) an das wirtschaftlichste Gebot der Firma Josef Rädlinger Ingenieurbau GmbH, Windorf.

2. Kassenkraft (m/w/d) für das Freibad Hofkirchen gesucht

Der Markt Hofkirchen sucht zum nächstmöglichen Termin eine Kassenkraft für das Freibad Hofkirchen.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Verwaltung (Herrn Pichler) unter jo-sef.pichler@hofkirchen.de oder Tel.: 08545 – 9718 15.

3. Information der Wirtschaftsschule Passau



**WIRTSCHAFTSSCHULE
PASSAU**

Ein Übertritt ist nach der 5. Klasse, 6. Klasse und 9. Klasse möglich!

**Deine Schule für
deinen Erfolg!
Neugierig?**

Termine:
Infoabend:
02. Februar 2021

Tag der offenen Tür:
06.03.2021
analog und digital

Infos und Termine
www.wspassau.de
0851 988 170

Neu! Ab der 6. Klasse!



4. Information der Coelestin-Maier-Realschule Schweiklberg



COELESTIN-MAIER-
REALSCHULE

SCHWEIKLBERG

VIRTUELLER TAG DER OFFENEN TÜR



Virtueller Tag der offenen Tür

AB FREITAG, 12.3.2021, ONLINE

AUF UNSERER HOMEPAGE, FACEBOOK-SEITE (SCHULFAMILIE SCHWEIKLBERG) UND YOUTUBE (SCHULFAMILIE SCHWEIKLBERG)

ANGEBOT EINER VIDEOKONFERENZ AM FREITAG, 19.3.2021, UM 16:00 UHR, MIT DEM SCHULLEITER & DER BERATUNGSLEHRKRAFT



Kontakt & Social-Media

ANMELDUNG HIERFÜR PER E-MAIL BIS ZUM 17.3.2021.

ANSCHLIESSEND BEKOMMEN SIE EINEN LINK ZUR VIDEOKONFERENZ.

ANMELDUNG FÜR DAS SJ 21/22:
AKTUELLE INFOS ÜBER UNSERE KANÄLE



II. Bekanntmachungen usw.

1. Bekanntmachungshinweis – Kalkulationszeitraum in den gemeindlichen Einrichtungen zur Entwässerung - Beitrags- und Gebührensatzungen

Der Marktgemeinderat hat am 10.12.2019 festgelegt, dass die Beitrags- und Gebührensatzungen zu den Entwässerungseinrichtungen in Hofkirchen und Garham bis zur Fertigstellung der neuen Beitrags- und Gebührenkalkulation weiterhin gelten. Der für die Rückberechnung relevante Kalkulationszeitraum beträgt zwei Jahre und beginnt am 01.01.2020. Der Beschluss wurde am 08.01.2020 bekannt gegeben.

Die extern beauftragten Anlagenachweise liegen bereits jetzt (anstatt zum Jahresende) vor, so dass die angekündigte Neukalkulation und die damit verbundenen Änderungen der Beitrags- und Gebührensätze nunmehr verbraucherfreundlich (die Erhöhung wirkt sich durch einen verlängerten Zeitraum geringer aus) **zum 01.01.2021 anstatt erst zum 01.01.2022** präzisiert werden können. Daher hat der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 26.01.2021 festgelegt, dass die in der

- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Hofkirchen für den Bereich Hofkirchen mit Einzugsbereich (BGS-EWS Hofkirchen) sowie
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Hofkirchen für den Bereich Garham mit Einzugsbereich (BGS-EWS Garham)

festgesetzten **Herstellungsbeiträge**, die **Grundgebühren** sowie die **Einleitungsgebühren** bereits **zum 01.01.2021 der Kostenentwicklung** bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen **angepasst** werden.

In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge und Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

2. Bekanntmachungshinweis über die Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Der Marktgemeinderat Hofkirchen hat in seiner Sitzung vom 26.01.2021 die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter neu zu erlassen. Der Neuerlass basiert auf einer Empfehlung des Bayerischen Gemeindetags im Zusammenhang mit der neu gefassten Ermächtigungsgrundlage (Art. 51 Abs. 5 Satz 1 des Bayerischen Straßen- und Wegesetzes in seiner neuen Fassung ab 01.01.2021).

In den Neuerlass wurden zudem weitere Änderungen eingearbeitet:

- Erweiterung des Geltungsbereichs wegen neuer Baugebiete (Leithener Feld, Pfarrer-Klinger-Straße),
- Aufnahme im Zusammenhang bebauter Ortsteile (Hilgartsberg, Oberngscheid, Zaundorf),
- bedarfsorientierte Reinigung bzw. Streichung „...regelmäßig aber mindestens einmal im Monat...“ in § 5 Buchst. a und
- Anpassen des Bußgeldrahmens an § 17 Abs. 1 OWiG „...liegt zwischen fünf und 1000...“ (anstatt bisher 500) Euro.

Den genauen Inhalt der Bekanntmachungen entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungstafeln.

III. Anzeigen

105 qm EG-Wohnung mit Garage in Leithen zu vermieten.

Energieausweis vorhanden.

Tel. 08545/1436

14.02. Valentin 2021 ist anders...
Überraschen Sie trotzdem Ihre Lieben mit einem Blumenstrauß, Topfpflanzen und diversen anderen Arrangements

Unter Einhaltung der Hygieneregeln, können Sie Ihre bestellten Blumen abholen oder wir liefern. Wir bitten um Vorbestellung bis Dienstag, 09.02.2021.

*Blumenzauber
Bartl Waldprodukte GmbH
Gelbersdorf 49-94544 Hofkirchen
Tel.: 08545 911044*

*Öffnungszeiten:
Samstag 13.02. 9:00 – 14:00 Uhr
Sonntag 14.02. 9:00 – 11:00 Uhr*





**Hygienisch bezahlen.
Kontaktlos bezahlen.
Morgen kann kommen.**

**Bis 50 €
ohne PIN!**

Jetzt informieren - in Ihrer
Filiale vor Ort oder unter
www.vr-vilshofen.de/kontaktlos-bezahlen

**Volksbank - Raiffeisenbank
Vilshofen eG** 

Wöchentlich Hauptuntersuchung jeden Mittwoch im Wechsel mit TÜV + GTÜ!
Jederzeit Abgasuntersuchungen für sämtliche KFZ.-Typen.
Autohaus Berger, Pirka, Tel. 08541/96330, Gebrauchtteile Tel. 08541/963340



**Immer gut leben.
bonnfinanz.de**

 **Bonnfinanz**

**Bausparen, investieren,
finanzieren.**

Was ist nachhaltiger, als eigene Immobilienwerte zu schaffen? Ob Bau, Kauf oder Geldanlage, wir sind für Sie da – mit attraktiven Finanzierungsangeboten unserer über 400 Partnerbanken und einem Finanzierungsplan, der exakt auf Sie zugeschnitten ist.

Maria Stierstorfer
Finanzberaterin für Bonnfinanz
Bankfachwirtin (IHK)
Finanzplanerin für mittelständische
Unternehmen (IHK)
Generationenberaterin (IHK)
Marktplatz 9, 94575 Windorf

Telefon 08541 919 760
Telefax 08541 967 869
Mobil 0151 114 448 84
maria.stierstorfer@bonnfinanz.de
www.bonnfinanz.de/maria-stierstorfer




**BAYERWALD
Pflegedienst**

*MDK-Pflegernote: 1,0
Kundenzufriedenheit: 1,0*



PERSÖNLICH UND NAH
Ambulante Pflege - Betreuung
Beratung - Hauswirtschaftshilfe

08544 974 88 55
info@bayerwald-pflegedienst.de
**„Ihre Selbstbestimmung
steht im Vordergrund!“**

Reinhold Dietrich

Ciao Pizzastub`n

Wir liefern und Sie können sich die Pizzen, Speisen & Getränke gerne auch selbst abholen. Für Selbstabholer haben wir ein Schnäppchen von 17:00 – 19:00 Uhr: Jede Standard Pizza aus der Karte ohne Extras nur 5,33 €. Fragen Sie uns auch am Telefon nach weiteren Angeboten: Fleischgerichte, Nudelgerichte, Imbiss, Süßspeisen ... Sonntags gibt's frischen Schweinebraten & Surbraten mit 2 Knödel (Semmel/Kart.) Bitte Ente, Hirschgulasch, Sauerbraten rechtzeitig reservieren.

Öffnungszeiten: Donnerstag - Samstag von 17:00 – 22:00
und Sonntag ab 11:30 – 22:00 durchgehend geöffnet.

Herzlichen Glückwunsch! Gewonnen haben:

1. Preis: Gabriel Wisberger, Hofkirchen
2. Preis: Fam. Jens, Osterhofen
3. Preis: Reinhard Blöching, Leithener Feld

Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Hans & Lisa mit Team

Tel.: 08545/788, Kaiserstr.15, 94544 Hofkirchen



BRAND'S GUTES VOM FREILANDHOF
Geflügelhof

Guads vom Hof

- Puten
- Mastgiggerl
- Suppenhühner
- Gänse & Enten
- Fleisch vom Freilandschwein
- Ferkel nach Saison (nur Kleinabgaben)

Unsa Schmankerl

- Weihnachtsgänse
- Festtagsenten
- Inntaler Hausgeräuchertes
- Inntaler Räucherspeck
- Griebenschmalz
- Hauseigenes Sauerkraut

Wir halten unsere Tiere im Freiland und erzielen hervorragende Qualität.

Bayerisches Wintergriller-Paket
Hausgemachte Bratwurst & mariniertes Fleisch (solange Vorrat reicht)

Täglich frische Eier

Vorbestellungen & Lieferservice
unter: **0160 759 31 32**

Leithener Feld · 94 94544 Hofkirchen
www.freilandhof-brand.de

Polizei: Notruf 110

Polizeiinspektion Vilshofen: Ortenburger Straße 57 a, Tel. 08541/96130

Feuerwehr: Notruf-Telefon 112; Integrierte Leitstelle 0851/98850114

NEU!!! Ärztenotdienst außerhalb der Sprechzeiten: bayernweit: Tel. 01805/191212
oder 116117 (ohne Vorwahl vom Festnetz & Handy – kostenlos)

Rettungsleitstelle in absoluten, lebensbedrohlichen Notfällen: 112
(ohne Vorwahl vom Festnetz & Handy – kostenlos)

Giftnotruf: Tel. 089/19240

Anzeigen bitte fertig verfasst, persönlich, per Post oder per E-Mail: gemeindeblatt@hofkirchen.de abgeben. Annahmeschluss: Dienstag, 11:00 Uhr; Tel. 08545/9718-21 (Mo – Mi, jeweils von 8:00 – 12:00 Uhr)

2.000 EUR für den LichtBlick Seniorenhilfe / 1. Spende 2021



(Fast) nichts kann uns aufhalten: trotz Corona-Lockdown konnten wir 2.000 EUR an die LichtBlick Seniorenhilfe für Niederbayern spenden, s. separaten Artikel.

Dazu hat auch beigetragen, dass über Click & Collect, Tel. 0151/55535140 Ware vorbestellt und freitags von 16 bis 18 Uhr vor der Schatzkiste abgeholt wurde. Das kann zwar den Besuch im Laden und das Stöbern durch die angebotenen Schätze nicht ersetzen, aber wir freuen uns trotzdem, dass dieses Angebot angenommen wird. Auch Anlieferungen sind freitags von 15.30 bis 17.30 Uhr möglich.

In der Schatzkiste neu im Angebot



ab 1 bis 3 €



Glastropfen 12 cm
12 Stück / 9 €



Goebel Porzellanfiguren
neu / Stück 9 €



bei
Interesse
einfach
anrufen!

Aktensäule, 1,90 m hoch, auf Rollen
Durchmesser 80 cm

Auf 5 Ebenen ist Platz für 125 breite Ordner

Eine Auswahl der angebotenen Schätze hängt als Fotos an der Eingangstür der Schatzkiste oder ist bei ebay-kleinanzeigen.de bzw. auf der Homepage der Schatzkiste <https://sk-h.jimdofree.com> zu finden.

Das Schatzkiste-Team

Unsere üblichen Öffnungszeiten (außer an Feiertagen):

dienstags 10-12 Uhr, freitags 16-18 Uhr, jeden ersten Samstag im Monat 10-12 Uhr.

Garhamer Str. 4, Hofkirchen, <https://sk-h.jimdofree.com>, Tel. 0151/55535140

Gemeinsam stark für Senioren mit Kleinstrenten

Nirgendwo in Bayern ist die Altersrente so niedrig wie in Niederbayern. Vielen älteren Menschen fehlt es am Nötigsten. Der Winter und die Corona-Pandemie verstärken die Not. Die 2003 in München gegründete LichtBlick Seniorenhilfe war der erste Verein in Deutschland, der Unterstützung für bedürftige alte Menschen anbot, deren Rente nicht zum Leben reicht. Seit 2019 gibt es ein LichtBlick-Büro in Deggendorf. Hier finden bedürftige Senioren aus Niederbayern vielfältige Unterstützung.

Per Soforthilfe wird schnell und unbürokratisch bei der Anschaffung dringend benötigter Dinge, wie z.B. eines neuen Kühlschranks, einer altersgerechten Sehhilfe, mit Medikamentenzuzahlungen und mehr unterstützt. Mit Lebensmittelgutscheinen für Geschäfte in Wohnortnähe wird geholfen, damit der Kühlschrank auch zum Monatsende hin nicht leer bleibt, oder es gibt über eine Patenschaft regelmäßig 35 EUR im Monat, mit denen sich kleine Alltagswünsche erfüllen lassen. Außerdem wird, sobald es die Corona-Situation wieder zulässt, die Teilnahme an abwechslungsreichen Veranstaltungen wie ein gemeinsames Frühstück oder ein Tagesausflug angeboten.

Unterstützung erhält, wer in Deutschland gearbeitet hat, eine deutsche Rente erhält und mindestens 60 Jahre alt ist. LichtBlick Seniorenhilfe finanziert sich ausschließlich über Spenden. Es gibt Büros in München, Deggendorf und Münster. Spenden aus Niederbayern bleiben in Niederbayern.

Die Schatzkiste Hofkirchen hat die LichtBlick Seniorenhilfe jetzt mit einer Spende von 2.000 EUR unterstützt. Das Geld kommt aus dem Verkauf von Flohmarktware, die gespendet wird. Bei Haushaltsauflösungen oder bei Aufräumarbeiten im Keller und auf dem Dachboden kommen viele Sachen zutage, die zu schade zum Entsorgen sind. Das sind nützliche, oft schöne und manchmal skurrile Dinge, die in der Schatzkiste abgegeben werden. Viele kennen den Zauber von Flohmärkten mit der Chance, einen Schatz zu entdecken. Für einige bietet sich hier aber auch die Gelegenheit, für kleines Geld schöne Dinge zu erstehen, die normalerweise nicht erschwinglich sind. So funktioniert auch die Schatzkiste Hofkirchen. Weil sich ausschließlich Ehrenamtliche dort engagieren und die Gemeinde die Betriebskosten für den Laden trägt, fließen alle Einnahmen zu 100 % als Spenden in soziale Projekte in der Region. Der verhängte Lockdown mit der Folge, dass der Laden seit Wochen geschlossen ist, hat zu deutlich weniger Einnahmen geführt. Mit einer Online-Verkaufsaktion von Möbeln, die die Gemeinde Hofkirchen zur Verfügung gestellt hat, und dem Verkauf von Schätzen über das Click & Collect-Prinzip ist trotzdem jetzt die Spende an die LichtBlick Seniorenhilfe möglich geworden.

Die Schatzkiste in der Garhamer Str. 4 in Hofkirchen ist üblicherweise dienstags von 10–12 Uhr, freitags von 16–18 Uhr und an jedem 1. Samstag im Monat von 10–12 Uhr geöffnet außer an Feiertagen. Während des Lockdowns kann vorbestellte Ware, die z.B. über ebay-Kleinanzeigen oder die Homepage der Schatzkiste angeboten wird, freitags zwischen 16 und 18 Uhr abgeholt werden.



Auf dem Foto v.l. Angelika Färber von LichtBlick Seniorenhilfe in Deggendorf, Josef Kufner, 1. Bürgermeister von Hofkirchen, Liane Hahn vom Schatzkiste-Team

Braucht's des wirklich?

– Fastenaktion für Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Kinderrechte



Zum fünften Mal findet die gemeinsame Fastenaktion statt. Die beiden Kirchen, zwei Landkreise, der Katholischen Frauenbund und der Energiestammtisch Sittenberg regen von Aschermittwoch bis Ostersonntag zum Klimafasten an.

In sieben Themenwochen gibt es Fakten zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Im Mittelpunkt der Fastenaktion stehen 2021 die Kinderrechte. Das Jahr 2021 haben die Vereinten Nationen als das Jahr für die Beendigung der Kinderarbeit erklärt.

Mit der Frage „Wos kann den I do doa?“ rufen die Organisatoren dazu auf, persönlich aktiv zu werden und einen Beitrag für mehr Kinderrechte zu leisten.

Die beteiligten Akteure laden schließlich zu verschiedenen Aktionen, passend zum Wochenthema, ein.

Weitere Informationen unter www.ezukunft.de/fastenaktion

Klimaschutz und Umweltberatung
Peter Ranzinger
0851 – 397 797
peter.ranzinger@landkreis-passau.de

Videoüberwachung durch Privatpersonen



Immer wieder erreichen uns Beschwerden bzgl. Videoüberwachungsanlagen, die von privaten Wohnanwesen oder sonstigen privaten Gebäuden aus betrieben werden. Die dort installierten Überwachungsanlagen erfassen dabei angrenzende Grundstücke und/oder öffentlich zugängliche Bereiche wie z. B. eine öffentliche Straße, einen Gehsteig, öffentliche Plätze.

Ansprechpartner, bzw. Aufsichtsbehörde, ist in solchen Fällen aber nicht die Gemeinde, sondern das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (Kontaktdaten unten). Dennoch möchte ich zu diesem Thema, als gemeindlicher Datenschutzbeauftragter, einige Hinweise geben, da solche illegalen Videoüberwachungen natürlich Konfliktpotential in sich bergen und auch rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können. Im Sinne eines harmonischen gemeindlichen Zusammenlebens sollte dies doch zu vermeiden sein.

Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung gelten auch für private Videoüberwachungsanlagen

Der Rechtsprechung¹ ist zu entnehmen, dass eine Videoüberwachung, die sich auf öffentlichen Raum erstreckt, nicht mehr als persönliche oder familiäre Tätigkeit angesehen werden kann und damit den Vorschriften des Datenschutzrechts unterliegt. Dies gilt auch für eine Videoüberwachung, die (ggf. zusätzlich zu dem Grundstück des Kamerabetreibers) Teile vom nachbarlichen Grundstück erfasst.

Zwar stellt der Schutz des Eigentums vor Beschädigungen oder auch das Hausrecht ein berechtigtes Interesse für eine Videoüberwachung dar, jedoch reicht dieses Interesse nicht aus, um die Überwachung in den öffentlichen Raum oder in die Privatsphäre des Nachbarn hinein zu erweitern. „Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit des Anderen beginnt“²; oder möchten Sie vielleicht beim „Gießen der Rosen“ am Sonntagmorgen im Bademantel vom Nachbarn gefilmt werden?

Was ist mit Attrappen oder Wildkameras?

Häufig werden für den Schutz des Eigenheims auch Attrappen verwendet. Da diese, natürlich bewusst, nicht von echten Modellen zu unterscheiden sind, entsteht so für die „gefilmte“ Person ein subjektiver Überwachungsdruck, was einen Eingriff in die allgemeine Handlungsfreiheit darstellt. Rechtlich sind Attrappen demnach genauso zu bewerten, als ob es voll funktionsfähige Überwachungsanlagen wären. Für Wildkameras und Drohnen gelten ebenfalls die gleichen rechtlichen Anforderungen; erschwerend kommt hinzu, dass diese aufgrund der Machart für die heimliche Beobachtung geeignet sind.

Was kann passieren?

Sollten Kameras auf das Grundstück vom Nachbarn zeigen, so kann dieser Nachbar den Eindruck erhalten, dass Sie ihn filmen – und schon kann er die illegale Videoüberwachung anzeigen. Dies kann bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht (Kontaktdaten unten) geschehen; möglich sind aber auch zivilrechtliche Klagen auf Unterlassung und auf Schadenersatz. Wie hoch die Summe für den Schadenersatz ausfällt, richtet sich immer nach der Schwere der Tat und wird womöglich vor Gericht entschieden.

Was muss noch beachtet werden?

Sollten Sie eine Überwachung nutzen, so ist es geboten, dass Sie darauf hinweisen. Dies kann beispielsweise mittels Schildern erfolgen. Weiterhin ist das Videomaterial zu löschen, wenn es zur Erreichung des Zwecks nicht mehr erforderlich ist; soll heißen, wenn während des Urlaubs nicht eingebrochen wurde, können die Aufnahmen gelöscht werden. Keinesfalls sollten Sie Material veröffentlichen; so könnte sogar ein Dieb, den Sie gefilmt haben und dessen Missetat Sie in den sozialen Medien teilen, nachträglich Schmerzensgeld einklagen. Dann würden Sie den Dieb für seinen Einbruch nachträglich noch bezahlen müssen.

Rösch, Datenschutzbeauftragter der Gemeinde

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde, bei der Sie auch viele Infos zu diesem Thema in den Veröffentlichungen finden können:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Postfach 1349
91504 Ansbach
Telefon: +49 (0) 981 180093-0
E-Mail: poststelle@lda.bayern.de

Auf der Homepage des LDA (www.lda.bayern.de) finden Sie zudem einen direkten Link, wo Sie sich bei Verstößen hinwenden können.

¹ sog. Rynes-Urteil des EuGH (Rs. C-212/13 vom 11.12.2014)

² Emmanuel Kant



Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau-Rothalmünster der Bayerische Bauernverband und informieren heuer die Landwirte in online-Veranstaltungen.

Die Futterbautagung 2021
findet statt

am **Dienstag, 09.02.2021**
um **13:00 Uhr**.

Die **Themen** der Futterbautagung lauten:

Aktuelles zum Pflanzenbau und Pflanzenschutz – Berthold Hein

Aktuelles zu den Gelben und Roten Gebieten, zum Kulap und den Gewässerrandstreifen – Stefan Wipplinger

Änderungen bei der Düngeverordnung und Beispiele zur Düngeplanung – Johann Rosenberger/ Berthold Hein

Infoveranstaltung über Rote und Gelbe Gebiete

Eine Online-Info-Veranstaltung zur Neuausweisung Roter und Gelber Gebiete nach der Düngeverordnung findet statt am

Mittwoch, 17.02.2021
von 9.00 – 12.00 Uhr.

Es referieren Herr Rainer König, Herr Ludwig Butz und Herr Helmut Wagensonner vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf und Herr Stefan Wipplinger vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau-Rothalmünster.

Bitte melden Sie sich für die Futterbautagung und die Infoveranstaltung Roter und Gelber Gebiete im Bildungsportal unter folgender Internetadresse an:

<https://www.weiterbildung.bayern.de/index.cfm?seite=veranstaltungsliste> /unter dem Bereich: Bildungsprogramm Landwirt/Amt: AELF Passau-Rothalmünster > Filtern/Buchen

Genauere Informationen für den Zugang zu den Veranstaltungen werden Ihnen nach der Anmeldung per Mail mitgeteilt.

Zusatzinformationen

Das Seminar findet über die Internetplattformen Webex statt. Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen von Webex.

Insbesondere darf die Veranstaltung nicht aufgenommen, vervielfältigt und verbreitet werden.

Ihre Einwilligung können Sie vor der Veranstaltung jederzeit widerrufen; eine Teilnahme ist dann jedoch nicht möglich.

Über die Entstehung der Roten und Gelben Gebiete informiert auch ein Film der LfL, der unter LfL.Bayern – Agrarökologie – Düngung – rechts: Veröffentlichung – Videos zur Ausweisung der Roten und Gelben Gebiete anzuschauen ist.

Bayer. Bauernverband
Michael Hochleitner
Ortsobmann